

Kommunalwahl am 13. September 2026

Wahlbekanntmachung der Samtgemeindewahlleitung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Am

13. September 2026

finden nach der Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.05.2025 die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen

- **Kreistag des Landkreises Holzminden**
- **Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**
- **Stadtrat der Münchhausenstadt Bodenwerder**
- **Gemeinderäte in den Mitgliedsgemeinden Flecken Ottenstein, Flecken Polle, Gemeinde Brevörde, Gemeinde Halle, Gemeinde Hehlen, Gemeinde Heinsen, Gemeinde Heyen, Gemeinde Kirchbrak, Gemeinde Pegestorf und Gemeinde Vahlbruch**

und die allgemeinen Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten einheitlich als verbundene Wahlen

- **Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Holzminden**
- **Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle statt.**
- **Eine mögliche Stichwahl für die Wahl der Landrätin/des Landrates sowie der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters findet am 27. September 2026 statt.**

Wahlleitung

Für die Direktwahl, die Samtgemeinderatswahl und die Gemeinderatswahlen besteht eine einheitliche Wahlleitung, da gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle vom 07. Dezember 2017 die Aufgabe der Gemeindewahlleitung von allen Mitgliedsgemeinden an die Samtgemeinde übertragen wurde. Berufen sind Herr Erster Samtgemeinderat Burkert als Samtgemeindewahlleiter sowie Herr Verwaltungsbetriebswirt Meyer und Herr Verwaltungsfachwirt Eilers als stellvertretende Samtgemeindewahlleiter.

Dienstanschrift:

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder

Erreichbarkeit:

	Telefon	Telefax	E-Mail-Anschrift
Herr Burkert	05533/405-24	05533/405-30	f.burkert@bodenwerder-polle.de
Herr Meyer	05533/405-14	05533/405-30	wahlen@bodenwerder-polle.de
Herr Eilers	05533/405-40	05533/405-30	wahlen@bodenwerder-polle.de

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche und Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle sowie die Wahlgebiete der vorgenannten Mitgliedsgemeinden bestehen jeweils aus einem Wahlbereich. Insgesamt sind im Samtgemeindebereich 27 allgemeine Wahlbezirke gebildet. Lediglich bei der Kreistagswahl bildet die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle einen gemeinsamen Wahlbereich mit der Samtgemeinde Bevern.

Zahl der Vertreter/innen und Höchstzahl der Bewerber/innen im Wahlvorschlag

	Einwohnerzahl 30.06.2025	zu wählende Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	13.233	30	35
Münchhausenstadt Bodenwerder	4.632	15	20
Gemeinde Brevörde	554	9	14
Gemeinde Halle	1.397	11	16
Gemeinde Hehlen	1.623	11	16
Gemeinde Heinsen	717	9	14
Gemeinde Heyen	412	7	12
Gemeinde Kirchbrak	869	9	14
Flecken Ottenstein	1.167	11	16
Gemeinde Pegestorf	385	7	12
Flecken Polle	1.105	11	16
Gemeinde Vahlbruch	372	7	12

Wahlvorschläge

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird für alle vorgenannten Wahlen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerber/in) eingereicht werden. Entsprechende Erklärungen von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind der Samtgemeinde- und Gemeindewahlleitung gegenüber bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

am 20. Juli 2026 um 18.00 Uhr

schriftlich beim Samtgemeindewahlleiter abzugeben. Sie müssen von den für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppen oder von den Einzelbewerber/innen unterzeichnet sein.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff NKWG, 45 a ff NKWG und 32 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt das Wahlamt bei Bedarf zur Verfügung.

Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretungen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG

In Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern (Brevörde, Halle, Hehlen, Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein, Pegestorf, Polle und Vahlbruch) sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

In Gemeinden/Samtgemeinden von 2.001 bis 20.000 Einwohnern (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenstadt Bodenwerder) sind mindestens 20 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Ausgenommen hiervon sind die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen. Es sind diese: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE Niedersachsen (DIE LINKE), Alternative für Deutschland (AfD) sowie Unabhängige Wählergemeinschaft Bodenwerder-Polle (UWG) und darüber hinaus bei den Gemeindewahlen Unabhängige Wählergemeinschaft Holzminden (UWG), Freie Wählergemeinschaft Brevörde/Grave (FWGBG), Wählergemeinschaft Ithbörde (WG), Wählergemeinschaft Hehlen (WG), Wählergemeinschaft Heinsen (WG), Wählergemeinschaft Heyen (WG), Unabhängige Wählergemeinschaft Kirchbrak (UWG), Einzelwahlvorschlag Heiko Dehne, Wählergemeinschaft Pegestorf (WG), Poller Wählergemeinschaft (PWG) und Wählergemeinschaft Vahlbruch (WG).

Unterstützungsunterschriften für die Direktwahl gemäß § 45 d Abs. 3 NKWG

Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen, die bisher nicht in der Vertretung der Samtgemeinde, dem Niedersächsischen Landtag oder dem Deutschen Bundestag vertreten sind, benötigen für einen Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters mindestens 150 Unterstützungsunterschriften.

Wahlausschüsse, Wahlvorstände

Für die Samtgemeindewahl und für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters ist ein Samtgemeindewahlausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Samtgemeindewahlleiter oder seinen Stellvertretern als Vorsitzenden und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern. Zusätzlich sind sechs weitere stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer zu benennen.

Für die Gemeindewahlen in Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen, Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein, Pegestorf, Polle und Vahlbruch wird ebenfalls je ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Auch hier sind je Gemeindewahlausschuss neben dem Samtgemeindewahlleiter oder seinen Stellvertretern als Vorsitzenden sechs Beisitzerinnen/Beisitzer sowie sechs Stellvertreter/innen zu benennen.

Für jeden der 27 allgemeinen Wahlbezirke im Samtgemeindegebiet ist darüber hinaus ein Wahlvorstand zu bilden.

Vorschläge für Wahlehenämter (Wahlausschüsse, Wahlvorstände)

Die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet werden hiermit aufgefordert, für die genannten Wahlehenämter in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen geeignete Personen aus den Wahlberechtigten **bis zum 27.03.2026** bei der Samtgemeindewahlleitung einzureichen. Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag können nicht Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sein. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Es wird davon ausgegangen, dass von Parteien oder Wählergruppen gemeldete Personen für die Wahlehenämter vorher befragt worden sind und auch dazu bereit sind, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover einzureichen. Die Vorschriften der §§ 22 NKWG und 34 NKWO sind zu beachten.

Bodenwerder, den 03.03.2026

**Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindewahlleiter**

gez. Burkert

L.S.

Beginn Aushang:

Ende Aushang: